



Werte Freunde Araniens,

lange ist es her, dass die schoenste Grafschaft Araniens mit ihren Meeren aus Gold zum Erntefest geladen hat.

Es ist mir eine besondere Freude euch vom 12. bis 14. Tage des 10. Monats des kommenden Jahres in die Kornkammer Araniens zu einem ungezwungenen Fest zu laden.

In meiner Baronie Fuchsentwalde soll reichlich Speis und Trank gereicht werden. Auch Tanz und Spiel sollen nicht zu kurz kommen. Schließlich wollen quiekende Ferkel und tiepende Maeuse gebaendigt werden.

Als Hoehepunkt des Festes wird uns mein persoenlicher Hofmagicus mit seinen Kuensten zum Staunen bringen.

Lang lebe seine Gnaden Theobald III von Aehrenfeld  
Lang lebe seine Gnaden Fuerst Ferdinand von Aranien

Robina von Aehrenfeld  
Graefliche Prinzessin von Aehrenfeld  
Baronin von Fuchsentwalde  
Traegerin der Heiligen Sichel  
Traegerin der Goldenen Aehre  
Ehrenmitglied der Gruenen Wacht

# "Teutonia-Team" – präsentiert: Aranientreff 21 - mit Highlight

von Freitag, den 12.10.2018 (Spielbeginn ab ca. 20.00 Uhr) bis Sonntag, den 14.10.2018 (gegen Mittag) in der Jugendherberge **Burg Blankenheim** (Eifel).  
Bespielt wird die Grafschaft Ährenfeld im Fürstentum Aranien der Mittellande-Kampagne.

Nach guter alter Sitte wollen wir regelmäßig ein aranisches Fest feiern zu dem aranische Charaktere sowie Gäste einladen und herzlich willkommen sind. Insgesamt stehen ca. 60 Plätze im Rittersaal der Burg zur Verfügung.  
Gastgeber in diesem Jahr wird die gräfliche Prinzessin „Robina von Ährenfeld“ sein.

Neben Tanz, Musik und einem Bogenschieß- und Kampfturnier (je nach Wetterlage), wird es ein großes Angebot an ausgefallenen Spielen geben. Unter anderem eine handgefertigte und auf Aranien abgestimmte Version von „Munchkin“. Ein anderes Spiel erfordert den Bau einer Vogelscheuche. Bitte bringt daher Material für eine 30-40cm große Vogelscheuche mit (Stroh wird gestellt).

Zusätzlich haben wir einen professionellen, international bekannten Zauberer gewinnen können. Christoph Borer hat nicht nur jahrelange Zaubererfahrung, sondern ist selbst seit vielen Jahren aktiver Larp. Dank dieser Kombination können wir uns auf eine magische, genau auf unsere Veranstaltung abgestimmte Vorstellung freuen.

Samstagnachmittag gibt es Kaffee und Tee; Samstagabend wird ein erweitertes Abendessen aufgetischt, der blecherne Barde wird spielen und es soll nach mittelalterlicher Musik getanzt werden. Die Sitzordnung für das Essen für den Samstagabend wird bereits vor der Veranstaltung ausgelost und mittags ausgehängt. Eine Bekanntgabe vor diesem Aushang ist nicht vorgesehen.

Wenn jemand einen Ritterschlag o.ä. geplant hat, gebt uns bitte am besten vor der Veranstaltung Bescheid, damit wir das mit einplanen können.  
Preise bei Zahlungseingang:

bis 31.12.2017 -109,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

bis 31.05.2018 -119,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

bis 31.08.2018 -129,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

bis 30.09.2018 -139,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

Kinder im Alter bis 14 Jahren in Begleitung ihrer Eltern zahlen 69,- Euro.

Kinder im Alter bis 2 Jahren werden kostenlos im Zimmer der Eltern im eigenen Reisebett untergebracht. Bei Kindern wird keine Zimmerkaution erhoben.

Im Preis inbegriffen ist die Bettwäsche in der Jugendherberge, sowie alkoholfreie Getränke, Bier und Wein. Die Zimmerkaution wird bei Conende bar zurückerstattet.

Barzahlung vor Ort ist (wie immer) leider nicht möglich; Zahlungseingänge nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache nach dem 30.09.2018. Bitte überweise den Conbeitrag an: Markus Walkenhorst auf folgende Bankverbindung unter Angabe von Spielernamen und „AT 21“:

IBAN : DE09 2004 1144 0658 7695 00 (Comdirekt).

Die vollständige Anmeldung schicke bis spätestens 30.09.2018 per Post oder Scan an:

Markus Walkenhorst                      Telefon 0201 651644

Schacht-Kronprinz-Str.71

45359 Essen

Email: teutonia-sl@gmx.de

Verspätete Anmeldungen oder Zahlungen können nicht mehr anerkannt werden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Spielerplätze werden nach Eingang von Zahlung und Anmeldung vergeben.

Selbstverständlich erhältst Du rechtzeitig eine Anmeldebestätigung.

Infos über die aranischen Münzen findest Du unter: [www.larpgeld.de](http://www.larpgeld.de)

# Anmeldung zum "21. Aranientreff"

(12.10. – 14.10.2018, Jugendherberge Burg Blankenheim)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ (Teilnahme unter 18 Jahren nur nach Rückfrage mit dem Veranstalter  
möglich)

Vollständiger Name und Titel des Charakters: \_\_\_\_\_

Ich gehöre zur Gruppe: \_\_\_\_\_

Ich bin Vegetarier.

Es wird nach Dragon-Sys gespielt (dies gilt besonders für die Magie!)

Bitte fülle dieses notwendige Blatt vollständig aus.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachwerten, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters. Für selbstverursachte Schäden haftet der jeweilige Verursacher (beste Absicherung: Privathaftpflichtversicherung).

Ich melde mich hiermit verbindlich an und akzeptiere die beigefügten Teilnahmebedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfen mit Polsterwaffen usw.).
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbes. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
11. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
12. Der Teilnehmer darf Getränke, insbesondere jede Art von alkoholischen Getränken zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen, es sei denn, der Veranstalter gibt hierzu ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
14. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
15. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
16. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grundsätzlich im voraus. Sollte die Zahlung bis zum **30.09.2018** nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von **25,00 €** als vereinbart.
17. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
18. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftete der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
19. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
20. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
21. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

**Teilnahmebedingungen:**

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig) zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist grundsätzlich nur bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich, sofern eine Warteliste vorhanden ist. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Teilnahmebeitrags bezahlt werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.